



Mit praxisindividuellen Zahlen kann die eigene Existenzgrundlage berechnet werden.

lichkeit sollten die richtig bewerteten Leistungen zu den entsprechenden Sätzen angesetzt werden. Das Kalkulationsraster ist sehr nützlich, erwartet jedoch vom Zahnarzt viel Einsatz sowie das Beschaffen der relevanten Zahlen. Diese Aufgabe ist aber auch eine Chance, sich über den betriebswirtschaftlichen Stand der eigenen Praxis einen Überblick zu verschaffen und Handlungsoptionen für die Zukunft zu erarbeiten. Die Steigerung des Faktors einer GOZ-Leistung über den 2,3-fachen Satz bedarf einer medizinischen, auf den Behandlungsfall bezogenen Begründung. Bei einem Steigerungssatz über dem 3,5-fachen Satz muss der Zahnarzt mit dem Patienten eine besondere Vereinbarung treffen.

Dr. Christian Öttl  
Mitglied des Vorstands  
Referent Honorierungssysteme der BLZK

## Einigkeit macht stark!

### GOZ-Referententreffen der Zahnärztlichen Bezirksverbände

*Ein erster fachlicher und kollegialer Austausch sowie die Abstimmung der künftigen Interpretationen der aktuell gültigen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) waren Themen eines Treffens der GOZ-Referenten der Zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBV) unter der Leitung des neuen Referenten Honorierungssysteme der BLZK, Dr. Christian Öttl.*

Zum Einstieg wurde die leidige Problematik der Angemessenheit von Laborkosten durch eine Präsentation des BEB-Kalkulationsrasters (analog zur HOZ) von der Südbayerischen Zahntechniker-Innung (SZI) behandelt. Hierzu referierte der Geschäftsführer der SZI, Oliver Dawid. Die unabhängig ermittelten Zahlen, durch den Laborinhaber nachvollziehbar individualisiert, können so eine genaue Kalkulationsgrundlage auch für jedes Praxislabor sein und im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung die Angemessenheit der Laborkosten belegen.

Die Runde der Referenten befasste sich mit der Frage der Liquidation moderner Endodontie-Leis-

tungen und bekräftigte die bisherigen Empfehlungen. Für eine angemessene Honorierung dieser Leistungen steht § 2 Absatz 1 GOZ zur Verfügung, also der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Patienten vor Beginn der Behandlung. Intensiv haben sich die GOZ-Referenten darüber ausgetauscht, wie gestiegenen Erfordernissen an die Hygiene im Rahmen der Honorarbemessung Rechnung getragen werden kann.

Nach lebhaften Diskussionen konnte in allen Punkten Einigkeit erzielt werden. Auch die Zusammenarbeit auf überregionaler Ebene zur Stärkung des geschlossenen Auftretens des Berufsstandes wurde einstimmig unterstützt. Nur wenn die Zahnärzteschaft mit einer Stimme spricht, wird Geschlossenheit nach außen demonstriert. Das Treffen der GOZ-Referenten hat gezeigt, dass sowohl die BLZK als auch die Zahnärztlichen Bezirksverbände bereit sind, gemeinsam ihre Meinung zu vertreten.

Dr. Christian Öttl  
Mitglied des Vorstands  
Referent Honorierungssysteme der BLZK